

Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 23

Schlieben, den 20. September 2013

Nummer 9

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Fichtwald und Lebusa	Seite 2
Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturellen Einrichtungen der Gemeinde Kremitzau	Seite 2
Öffentliche Auslegung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine Photovoltaikanlage „PVA Bunswiese Wehrhain“ in der Stadt Schlieben/OT Wehrhain	Seite 3
Das Bauamt informiert	Seite 3
Ausschreibung von Grundstücken und Immobilien	Seite 4
Bereitschaftsdienst	Seite 7
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 7

Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Fichtwald und Lebusa

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Schlieben vom 27.08.2013, an welcher die Bürgermeisterin und 13 Stadtverordnete teilnahmen:

34.-08./2013 zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA Bunsweise Wehrhain“ in der Stadt Schlieben im Ortsteil Wehrhain

35.-08./2013 zur Rückgabe des Zuwendungsbescheides für den Ausbau der Lindenstraße in Schlieben

36.-08./2013 zur unbefristeten Einstellung einer Erzieherin

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald vom 28.08.2013, an welcher der Bürgermeister und 7 Gemeindevertreter teilnahmen:

Gefasste Beschlüsse:

27.-08./2013 zur Neuverpachtung kommunaler landwirtschaftlicher Flächen in der Gemarkung Naundorf

28.-08./2013 zur befristeten Einstellung einer Erzieherin

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa vom 12.09.2013, an welcher der Bürgermeister und 6 Gemeindevertreter teilnahmen:

Gefasste Beschlüsse:

10.-09./2013 über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2011

11.-09./2013 über die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2011

12.-09./2013 zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Grunichsberg 1“ der Gemeinde Lebusa/OT Freileben

13.-09./2013 zum Verkauf des in der Gemarkung Freileben Flur 9 liegenden Flurstücks 76

14.-09./2013 zum Verkauf des in der Gemarkung Freileben Flur 9 liegenden Flurstücks 130

15.-09./2013 zur unbefristeten Einstellung einer Erzieherin

Gemeinde Kremitzau

Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturellen Einrichtungen der Gemeinde Kremitzau

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. 1/07, [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl./13, [Nr. 18]) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. 1/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. 1/13, [Nr. 18]) haben die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau in ihrer Sitzung vom 11.07.2013 folgende Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturellen Einrichtungen der Gemeinde Kremitzau beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die kulturellen Einrichtungen der Gemeinde Kremitzau dienen der Öffentlichkeit. Veranstaltungen der Gemeinde Kremitzau haben vor jeder anderen Nutzung Vorrang.

§ 2 Vergabe

(1) Die Vergabe der kulturellen Einrichtungen der Gemeinde Kremitzau an Vereine, Gruppen und andere Nutzer ist Angelegenheit der Gemeinde Kremitzau.

(2) Vor jeder Nutzung ist ein Antrag unter Angabe des Verwendungszwecks vom Nutzer zu stellen. Der Antrag muss vor der Nutzung beim Amt Schlieben, Herzberger Straße 07 in 04936 Schlieben oder beim Ortsvorsteher gestellt werden.

(3) Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs des Antrages.

§ 3 Benutzung der Ausstattung

(1) Die Ausstattung der kulturellen Einrichtungen der Gemeinde Kremitzau können genutzt werden. Die Benutzer sind zu schonender und pfleglicher Behandlung der kulturellen Einrichtung verpflichtet. Etwaige Schäden am Gebäude oder an Einrichtungsgegenständen sind umgehend dem Amt Schlieben oder dem Ortsvorsteher mitzuteilen. Entstandene Schäden sind der Gemeinde Kremitzau zu ersetzen.

(2) Vor jeder Nutzung erfolgt eine Übergabe mit einer durch die Gemeindevertretung benannten Person. Der Nutzer hat sich von der Vollständigkeit der durch Inventarlisten ausgewiesenen Gegenstände selbstständig zu überzeugen. Sind diese nicht vollständig, ist umgehend eine benannte Person zu benachrichtigen, um gegebenenfalls den Vornutzer haftbar zu machen.

(3) Das Objekt ist nach der Nutzung gesäubert in einem ordentlichen Zustand zu übergeben.

§ 4 Gegenstand der Gebühren

(1) Für die Inanspruchnahme der in Anlage 1 genannten kulturellen Einrichtungen werden Benutzungsgebühren erhoben.

(2) Sind Veranstaltungen an mehreren Tagen hintereinander angemeldet, gilt die Regelung „pro Tag“ von 10:00 Uhr des angemeldeten Tages bis 10:00 Uhr des darauf folgenden Tages.

(3) Vor dem Aushändigen des Schlüssels ist dem Mieter die Hausordnung zur Kenntnis zu geben.

§ 5 Abgabenschuldner

(1) Benutzungsgebührenpflichtig ist derjenige, der die Nutzung der kulturellen Einrichtung beantragt.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 6 Gebührenmaßstab

(1) Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach dem Zeitraum der Benutzung und der Gebührentabelle der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Auf Antrag des Nutzers kann die Gemeinde Kremitzau stellvertretend für die Ortsteile die Benutzungsgebühr für die in Anlage 1 aufgeführten kulturellen Einrichtungen aus Gründen des Allgemeinwohls oder anderer wichtiger Gründe teilweise oder ganz erlassen. Eine Herabsetzung der Benutzungsgebühr ist bei der Gemeinde Kremitzau mindestens 4 Wochen vor Nutzung zu beantragen.

(3) Für die kurzzeitige Nutzung können anteilige Gebühren erhoben werden

**§ 7
Entrichtung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr**

Die Zahlung der Benutzungsgebühr ist gemäß Anlage 1 zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturellen Einrichtungen der Gemeinde Kremitzau bis spätestens 3 Tage nach Nutzung (Fälligkeit) auf das Konto der Gemeinde Kremitzau Konto-Nr.: 639005, BLZ: 120 300 00 bei der Deutschen Kreditbank zu überweisen (IBAN: DE63 1203 0000 0000 6390 05, SWIFT BIC: BYLADEM 1001). Eine Bareinzahlung im Bürgerbüro im Amt Schlieben ist möglich.

**§ 8
Haftung**

Der Nutzer übernimmt die Haftung für jegliche Personen- und Sachschäden, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung ergeben.

**§ 9
Inkrafttreten**

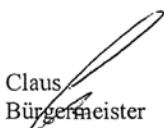
(1) Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die

- Benutzer- und Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Mehrzweckeinrichtung im Freizeitzentrum der Gemeinde Kolochau vom 10.04.2001
- Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Gemeindehaus der Gemeinde Kremitzau OT Polzen vom 25.04.2008
- Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Sport- und Freizeitzentrum und das Gemeindehaus der Gemeinde Kremitzau OT Malitschkendorf vom 13.12.2011

außer Kraft.

Kremitzau, den 11.07.2013



Claus
Bürgermeister



Schülzke
Amtsdirektorin

Gebührentabelle

Anlage 1 zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturellen Einrichtungen der Gemeinde Kremitzau

Ort/Raum	Raumgröße ohne Nebenräume	Gebühr
Kolochau		
Freizeitzentrum	93,70 m ²	100,00 €
Polzen		
Gemeindehaus	54,74 m ²	70,00 €
Malitschkendorf		
Sport- und Freizeitzentrum	265,17 m ²	100,00 €
Kegelbahn	248,59 m ²	15,00 €/Stunde
Gemeindehaus	67,38 m ²	60,00 €

Öffentliche Auslegung

zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine Photovoltaikanlage „PVA Bunswiese Wehrhain“ in der Stadt Schlieben/ OT Wehrhain

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben hat in ihrer Sitzung am 27.08.2010 den Entwurf bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht beschlossen.

Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschlossene Entwurf einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht sowie weitere umweltbezogene Informationen, wie die Umweltverträglichkeitsprüfung mit der Ermittlung und Bewertung der Schutzgüter Mensch, Flora, Fauna, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur und sonstige Schutzgüter, der Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen, der Maßnahmen zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und die Stellungnahmen

- des Landkreises Elbe-Elster mit Hinweisen und Forderungen zum Arten- und Biotopenschutz,
 - des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz mit Forderungen zur Bewertung möglicher Störeffekte von Lichtreflexionen,
 - des Landesamtes für Bauen und Verkehr mit Forderungen, dass für Luft- und Straßenverkehr keine Blendwirkungen ausgehen
- liegen aus.

Die Unterlagen und Stellungnahmen liegen vom **30.09.2013 - 31.10.2013**

im Amt Schlieben, Bauverwaltung, Zimmer 208, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der folgenden Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

- montags, mittwochs,
 - donnerstags: 8:00 Uhr - 12:00 und 12:30 - 16:00 Uhr
 - dienstags: 8:00 Uhr - 12:00 und 12:30 - 18:00 Uhr
 - freitags: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
- Andere Zeiten sind vorher zu vereinbaren.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden.

Während den oben genannten Zeiten wird den Bürgern auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schülzke
Amtsdirektorin

Das Bauamt informiert

Gemeinde Hohenbucko OT Hohenbucko

Im Ortsteil Hohenbucko wird zurzeit die Schulstraße neu gestaltet. Der alte Straßenbelag aus Beton wurde aufgebrochen und entsorgt. Die Straße erhielt eine neue bituminöse Befestigung. Zusätzlich wurde ein straßenbegleitender Gehweg hergestellt. Weiterhin wurden neue energiesparende Leuchten errichtet.

Im Kita- und Hortbereich wurden das Dach und die Fenster erneuert und ein zweiter Rettungsweg in Form einer Fluchttreppe geschaffen. Des Weiteren werden noch Rauchschutztüren eingebaut. Für beide Bauobjekte wurden Fördermittel bewilligt.

Gemeinde Hohenbucko OT Proßmarke

In der Gemeinde Proßmarke wird eine neue Unterstellhalle für Kommunaltechnik gebaut. Der Rohbau ist fast fertig. Die Aufträge für Dach, Fenster und Sektionaltor sind erteilt.

Gemeinde Fichtwald OT Hillmersdorf

Im OT Hillmersdorf wird das Gemeindezentrum umgebaut und erweitert.

Zum bestehenden Gemeindehaus wurde eine weitere Räumlichkeit für Veranstaltungen, Feste oder Familienfeiern geschaffen. Die Toiletten werden erneuert.

Ein Teil der Freifläche im Innenhof wurde überdacht. Diese Überdachung dient zum einen als Sitzmöglichkeit im Freien und zum anderen als Verbindung zwischen dem neuen Saal und den Toiletten. Die Bauarbeiten nähern sich dem Ende.

Für die Durchführung der Baumaßnahme stehen der Gemeinde Fördermittel zur Verfügung.

Gemeinde Lebusa OT Freileben

Im Ortsteil Freileben wurde der „Weg zum Grunichsberg“ grundhaft ausgebaut.

Der Weg erhielt nach dem Einbau der Schottertragschicht eine bituminöse Trag-/Deckschicht.

Im oberen Bereich des Weges wurden mehrere Parkflächen geschaffen.

Mit Unterstützung von Fördermitteln konnte diese Baumaßnahme realisiert werden.

Gemeinde Lebusa OT Körba

In der Lebusaer Straße wurde die Straßenbeleuchtung erneuert. Es wurden 6 neue Leuchten gestellt. Die Versorgung der Leuchten erfolgt über Erdkabel.

Die Altanlage wurde komplett zurückgebaut.

Stadt Schlieben OT Werchau

Im OT Werchau wurde der östliche Dorfteich grundhaft saniert. Der Teich wurde entschlammt, der Schilfbestand um 2/3 reduziert und die Teichbegrenzung neu gestaltet. Eine neue Teichmauer an der Straße bietet jetzt wieder die Sicherheit gegen Abrutschen des am Teich vorbeiführenden Gehweges.

Die anderen 3 Uferseiten erhielten eine natürliche Böschung. Der ungehinderte Blick auf den Teich und dessen Umfeld ist jetzt wieder gegeben.

Auch bei dieser Maßnahme konnten Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Stadt Schlieben

Die Straße im Horstweg wurde grundhaft erneuert. Die vorhandenen Betonstraßenplatten wurden ausgebaut. Die neue Oberflächenbefestigung der Straße erfolgte mit Bitumen. Für den Ausbau konnten Fördermittel eingesetzt werden.

Der Abriss des Wasserwerkes in der Ernst-Thälmann-Straße hat begonnen.

Das Wasserwerk wird seit Jahren nicht mehr genutzt, die bauliche Substanz ist zum Teil marode. Die entstehende Freifläche soll begrünt und als Erholungsfläche für das angrenzende Wohngebiet hergerichtet werden.

Auch für diese Maßnahme können Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Immobilien

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten:

Gemeinde Fichtwald:

OT Hillmersdorf

3 Baugrundstücke mit einer durchschnittlichen Größe von 1000 qm, teilweise erschlossen

Gemeinde Lebusa:

OT Lebusa

Einzelgrundstück mit einer Größe von ca. 560 qm in parkähnlicher Anlage, ehemaliger Kindergarten, stark sanierungsbedürftig

OT Körba

9 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung
durchschnittliche Größe: 250 qm
voll erschlossen und sofort bebaubar

OT Freileben

1 Baugrundstück mit einer Größe von 660 qm
teilweise erschlossen und sofort bebaubar

Stadt Schlieben

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 qm, gelegen im Sanierungsgebiet, „Stadtkern Schlieben“, teilweise erschlossen

OT Wehrhain

1 Baugrundstück mit einer Größe von 845 qm, teilweise erschlossen

Anfragen und schriftliche Angebote sind bis zum 15.10.2013, 17.00 Uhr zu richten an das:

Amt Schlieben
Herzberger Straße 07
04936 Schlieben
Tel.: 035361 356-20

Wüstenhagen

Sachbearbeiterin Liegenschaften

Bahnhofstraße 19

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Bahnhofstraße 19

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster,
Wohnhaus im Stadtgebiet (Sanierungsgebiet)

Grundstücksgröße: 434 qm

Objektbeschreibung: erbaut 1907, Wohngrundstück mit vier unterschiedlich großen Wohneinheiten (vermietet), teilsaniert
beengte Außenanlage,
Bindungsfrist für eine behinderten gerechte Wohnung bis 2017

zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut

Verkaufspreis: 66.400,00 €

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben ist jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 18.10.2013, 12.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung „Ausschreibung Bahnhofstraße 19“ beim

Amt Schlieben
Herzberger Straße 07
04936 Stadt Schlieben

einzureichen.



Stadt Schlieben, Ernst-Thälmann-Str. 19 - 22

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliiegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raum-Wohnungen mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m². Zur den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen. (Fassade wärme gedämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz). Eine 2-Raum-Wohnung ist in einem Zustand, der einen erforderlichen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten, (Verkehrswert von 11.100,00 € bis 16.700,00 €).

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben ist jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Die Verkaufsangebote sind freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind bis zum 18.10.2013, 12.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung „Ausschreibung Eigentumswohnungen Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22“ beim

Amt Schlieben
Herzberger Straße 7
04936 Stadt Schlieben

einzureichen.



Stadt Schlieben, Ernst-Thälmann-Str. 23 - 26

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliiegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 7 WE, zwei 1-Raum-Wohnungen mit Küche und Bad/WC, mit einer Wohnfläche von 29,93 m² und fünf 2-Raum-Wohnungen mit Küche und Bad/WC, mit einer Wohnfläche von 45,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplettsanierung (Fassade wärme gedämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrookenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten, (Verkehrswert von 11.400,00 € bis 17.200,00 €).

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben ist jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Die Verkaufsangebote sind freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind bis zum 18.10.2013, 12.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung „Ausschreibung Eigentumswohnungen Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26“

beim

Amt Schlieben
Herzberger Straße 7
04936 Stadt Schlieben

einzureichen.



Herzberger Straße 10

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Herzberger Straße 10

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster,
Lage im Stadtgebiet, direkt an der B 87

Grundstücksgröße: 1.315 qm

Objektbeschreibung: Baujahr ca. 1955, geringe Modernisierung nach 1990, vermietetes Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten unterschiedlicher Größe, mit Garten

Verkaufspreis: 91.000.00 €

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben ist jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 18.10.2013, 12.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung „Ausschreibung Herzberger Straße 10“ beim

Amt Schlieben
Herzberger Straße 07
04936 Stadt Schlieben

einzureichen.



Herzberger Straße 11

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Herzberger Straße 11

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster,
Lage im Stadtgebiet, direkt an der B 87

Grundstücksgröße: 1.415 qm

Objektbeschreibung: Baujahr ca. 1955, Mehrfamilienhaus mit Garten, vier Wohneinheiten in unterschiedlicher Größe, davon eine Eigentumswohnung, die drei kommunalen Wohnungen sind zurzeit vermietet, Verkauf der Wohnungen kann zusammen oder einzeln erfolgen

Verkaufspreis: 88.000,00 €

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben ist jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 18.10.2013, 12.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung „Ausschreibung Herzberger Straße 11“ beim

Amt Schlieben
Herzberger Straße 07
04936 Stadt Schlieben

einzureichen.



Ratskeller

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Markt 5

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster,
gemischt genutztes Grundstück im Stadtzentrum

Grundstücksgröße: 722 qm

Objektbeschreibung: erbaut um 1870, Grundstück (ehemaliges Rathaus) mit Gaststätte, Wohnung und Nebengelass mit Lagerfläche, vermietet und Büroräumen

Besonderheit: denkmalgeschütztes Gebäude, Lage im Sanierungsgebiet „Innenstadt Schlieben“

Verkaufspreis: 156.000,00 €

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben ist jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 18.10.2013, 12.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung „Ausschreibung Rathaus“ beim

Amt Schlieben
Herzberger Straße 07
04936 Stadt Schlieben

einzureichen.



Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer

116117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

erreichbar.

Bekanntmachungen

anderer Behörden und Verbände

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wehrhain

Die Jagdgenossenschaft Wehrhain lädt alle Eigentümer bejagbarer landwirtschaftlicher Flächen der Gemarkung Wehrhain zur Mitgliederversammlung mit anschließendem Jagdessen **am 09.11.2013, um 19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Wehrhain ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Beschlussfassung zur Auszahlung und Höhe der Jagdpacht für 2012/2013
8. Bericht des Pächters
9. Diskussion zu den Berichten
10. Jagdessen und gemütliches Beisammensein

Der Jagdvorstand möchte alle Mitglieder bitten, soweit noch nicht erfolgt ist, einen aktuellen Eigentumsnachweis der bejagbaren Flächen durch entsprechende Auszüge (Grundbuch- bzw. Katasterauszüge) zur Mitgliederversammlung mitzubringen.

Zu unserer Mitgliederversammlung sind die Eigentümer mit Partner bzw. je Erbengemeinschaft ein Vertreter mit Partner eingeladen.

Diese Versammlung ist keine öffentliche Veranstaltung.

Der Jagdvorstand Wehrhain

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch die Amtsdirektorin Iris Schülzke, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Fax: (0 35 35) 48 91 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 48 91 55
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch die Amtsdirektorin Iris Schülzke, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich mit einer Auflage von 3.233 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Das Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben informiert

Das Bürgerbüro soll Ihnen möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand anbieten, indem wir außerhalb der gegebenen Sprechzeiten mit einem erweiterten Angebot an Dienstleistungen für Sie da sind! Sie erhalten eine Vielzahl von Anträgen, die ausgefüllt zu den Sprechzeiten mit den dazu notwendigen Unterlagen die Wartezeit verringern. Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch bei allen anderen Anliegen weiter, damit eine schnelle Bearbeitung auch außerhalb des Bürgerbüros erfolgen kann.

Unsere Öffnungszeiten

Mit der Erweiterung unserer Leistungen haben wir längere Öffnungszeiten eingeführt:

Wir sind durchgehend für Sie da!

Montag	8:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 13:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Unsere Anschrift:

Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben

Herzberger Straße 7

04936 Stadt Schlieben

Telefon (03 53 61) 3 56 -0

Fax (03 53 61) 35 6- 30

E-Mail amt-schlieben@t-online.de

Internet www.amt-schlieben.de

Einwohnermeldeamt/Standesamt

- An- und Ummeldungen
- Abmeldung ins Ausland
- Aufenthalts-, Melde- und Haushaltsbescheinigungen
- Melderegisterauskünfte
- Wohnungsstatuswechsel
- Beantragung von Kinderreisepässen, Personalausweisen und EU-Reisepässen
- Ausstellen von vorläufigen Personalausweisen und Reisepässen
- Bearbeitung bei Verlust von Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Beantragung von Führungszeugnissen
- Pflege des Melderegisters
- Beantragung von Führerscheinen: Ersterteilung, Verlängerung Lkw, Erweiterung, Umstellung auf EU-Führerschein, Fahrerkarten
- Beglaubigung von Abschriften/Ablichtungen, Urkunden und Unterschriften
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Durchführung von Eheschließungen
- Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften
- Wiederannahme eines früheren Namens
- Namenserteilungen
- Vaterschaftsanerkennungen

Bürgerberatung und Information

- Annahme und Weiterleitung von Hinweisen und Beschwerden
- Informationen über Sprechzeiten und Aufgabengebiete anderer Verwaltungen
- Verzeichnisse über alle Vereine, Schulen und Kindergärten
- Ausgabe von Prospekten
- Verkauf von Abfallsäcken und Laubsäcken

Soziales und Wohngeldstelle

- Antrag auf Miet- und Lastenzuschuss
- Termine Wohngeldstelle
- Antragsausgabe von Erst- und Änderungsanträgen in Schwerbehindertenausweisen
- Aufnahmeanträge für Kita und Hort
- Formulare Gewährung Rechtsanspruch für Kitabetreuung

Bau- und Wohnungswesen

- Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Sanierungsgebiet Stadtkern Schlieben
- Antrag auf Wohnberechtigungsschein

Sicherheit/Ordnung/Gewerbe

- Fund- und Verlustanzeigen
- Anträge für Plakatierungen
- Anträge für Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
- Antrag auf Reisegewerbekarte
- Antrag auf vorübergehende Gestattung
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- An- und Abmeldungen Hundesteuer
- Anmeldung als Hundehalter
- Anträge entsprechend der Baumschutzverordnung des Amtes Schlieben
- Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Antrag auf Erteilung eines Nutzungsrechts (Friedhof)
- Antrag auf Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (z. B. Container, Baugerüst usw.)
- Anträge für verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellen)
- Anträge auf Helm- und Gurtbefreiung
- Anträge auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte